

Eschwege Gedenkgottesdienst für die Opfer der Hexenprozesse

28. Oktober 2007, 10 Uhr – Eschwege Neustädter Kirche. Evangelische Kirche
Gottesdienst in der Gedenkwoche für Catharina Rudeloff und Martha Kerste, die im Jahr 1657 in
Eschwege als „Hexen“ hingerichtet wurden.



Foto: Christa K. Bayer

Orgel: Volker Alheit

1. Musik
2. Lied: EG 136,1 O komm, du Geist der Wahrheit
3. Begrüßung und themat. Hinführung Pfarrer Heinrich Mihr
4. Lied 640 - Lass uns den Weg der Gerechtigkeit gehn
5. Psalm 22 i.A.
6. Lied: Aus der Tiefe rufe ich zu dir, Vers 1+2
7. Informationsteil Pfarrer Mihr/ Annemarie Mihr/ Irma Bender, Leiterin
Evangelische Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Werra-Meissner/
8. Lied: Aus der Tiefe rufe ich zu dir, Vers 3+4
9. Predigt zur Sündenbockproblematik Dekan Dr. Martin Arnold
10. Lied: Meine Hoffnung, meine Freude
11. Rehabilitation der beiden Frauen Bender/Mihr/ Pfarrer Mihr
12. Lied 599 – Selig seid ihr
13. Fürbittengebet Dr. Arnold
Vaterunser
14. Lied 616,3 Auf der Spur des Hirten
15. Segen Pfarrer Mihr
Gemeinde: Amen
16. Musik

Begrüßung und thematische Hinführung

Wir begrüßen Sie herzlich zu unserem Gedenkgottesdienst.

Manche haben sich vielleicht gefragt:

Sind die beiden Frauen, Katharina Rudeloff und Martha Kerste, die am 30. Oktober 1657 in Eschwege hingerichtet wurden, eigentlich noch von Interesse für Menschen, die heute in und um Eschwege leben?

Oder ist das Schicksal dieser beiden als Hexen verbrannten Frauen bloß ein Stück Geschichte – vergangen und begraben?

Haben wir nicht heute ganz andere Sorgen?

Muss man sich denn dieser beiden Frauen erinnern, ihr Schicksal aus der Versenkung holen?

So wird in dem Aufruf zu diesen Gedenktagen gefragt.

Wir meinen, wir müssen uns erinnern, denn auch heute noch erleben Menschen Ausgrenzung.

Auch heute noch werden Menschen zum „Sündenböcken“ gemacht. Außenseiter werden zu Schuldigen erklärt.

Der Mechanismus von Ausgrenzung kann aber nur so lange funktionieren, wie er von den Beteiligten nicht erkannt wird.

Christlicher Glaube kann helfen, diesen Mechanismus zu durchschauen.

Erinnerung an Schuld ist immer auch mit einer Besinnung auf die eigenen Anteile von Schuld verbunden.

So lesen wir in der Bibel im 5. Buch Mose: „Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte!“ (5. Mose 32,7)

Dieses Vermächtnis des Mose an sein Volk möchte wir ernstnehmen. Es kann uns auch heute Verpflichtung sein, als Christinnen und Christen die Vergangenheit nicht zu verdrängen und mit dem Wissen um die Vergangenheit, die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft menschenwürdig – und damit nach Gottes Willen - zu gestalten.

Wenn wir um Vergebung bitten für das, was damals geschehen ist und für das, was heute unter uns immer noch geschieht, werden wir befreit, um dem Bösen zu widerstehen und den Weg der Gerechtigkeit zu gehen.

So lasst uns diesen Gottesdienst beginnen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Unsere Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Amen

Lied: Aus der Tiefe 1+2

Informationsteil

Heinrich Mihr

Wie kam es im Jahr 1657 zu dem Prozess und der Hinrichtung von Catharina Rudeloff und Martha Kerste?

Gab es einen oder mehrere Auslöser?

War es vielleicht nur ein Nachbarschaftsstreit, der eine Anzeige nach sich zog, obwohl die beiden Frauen sich nichts zuschulden kommen lassen hatten?

Jedenfalls, das ergibt sich aus den Akten, griffen die geistlich und städtisch Verantwortlichen die Vorwürfe auf und strengten einen Prozess an.

Im Gegensatz zu anderen Städten blieb es in Eschwege zum Glück bei diesem einen Prozess, obwohl der Vorwurf der Hexerei häufiger vorkam.

Irma Bender

Die Kirche und ihre damaligen Amtsträger teilten den Vorwurf der Hexerei und wirkten daran mit, dass den Frauen der Prozess eröffnet wurde. Die Prozessakten –die übrigens in der Ausstellung im Hochzeitshaus im Original zu sehen sind - vermitteln den Eindruck, dass Obrigkeit und Kirche im Einvernehmen handelten. Die Seelsorge an den bereits zum Tode Verurteilten zielte darauf ab, sie zur Anerkennung ihrer „Sünde“ (d.h. der „Hexerei“) zu bringen.

Die Durchführung des Prozesses oblag der weltlichen Gerichtsbarkeit. Aber nicht nur der Landesherr, die Bürgermeister und der Rat unserer Stadt wollten „die Hexen brennen“ sehen, auch viele Bürgerinnen und Bürger schauten zu, beteiligten sich an Gerüchten und Denunziationen.

Annemarie Mihr

In den Verhören haben die angeklagten Frauen immer wieder ihren christlichen Glauben bezeugt. Martha Kerste bat in ihrem letzten Verhör „Gott, den Allmächtigen, aller Menschen Kinder vor dergleichen Unglück zu behüten“. Catharina Rudeloff bekannte: „Ich weiß, dass Jesus Christus mein Erlöser ist.“ Sie rief unmittelbar vor ihrem Tod mehrere Male laut „Herr Jesus!“ Unter Folter wurden beide gezwungen, Christus zu verleugnen.

Heinrich Mihr

Wenn wir uns als evangelische Christinnen und Christen an den Gedenktagen beteiligen, dann bekennen wir:

Die Mitwirkung an den Hexenverfolgungen in Eschwege ist ein dunkles Kapitel in der Geschichte der hiesigen Kirche.

Dafür legen wir einen Stein auf den Altar.
(Stein auf Altar)

Irma Bender

Die damaligen Geschehnisse erfüllen uns aus heutiger Perspektive mit Erschrecken und Scham. Dafür legen wir einen Stein auf den Altar.
(Stein auf Altar)

Annemarie Mihr

Mit Erschrecken sehen wir aber auch, wie noch heute Menschen überall auf der Welt, zu jeder Zeit, gedemütigt, verachtet, misshandelt, gefoltert, verkauft, geschunden und getötet werden und wie wir oft zu wenig unsere Stimme dagegen erheben. Dafür legen wir einen Stein auf den Altar.

(Stein auf Altar)

Schuldbekennnis

Heinrich Mihr

Lasst uns nun vor Gott alle Schuld bekennen aussprechen und ihn um Vergebung bitten für uns
und unsere Kirchen.

Wir bitten:

Alle: Vergib uns unsere Schuld

Irma Bender

Gott, du bist gerecht.

Wir sind immer wieder in Gefahr, ungerecht zu sein. Bewusst oder unbewusst grenzen wir immer
wieder andere Menschen aus und verletzen ihre Würde.

Wir bitten:

Alle: Vergib uns unsere Schuld

Annemarie Mihr

Gott, du bist heilig.

Oft aber haben unsere Kirchen die Gemeinschaft der Heiligen verraten und nicht auf die Stimmen
gehört, die dazu aufriefen, der Verfolgung unschuldiger Menschen zu widerstehen.

Wir bitten:

Alle: Vergib uns unsere Schuld.

Heinrich Mihr

Gott, du bist barmherzig.

Oft merken wir nicht, wie unbarmherzig wir sind, wenn wir das Schicksal anderer Menschen dem
Vergessen überlassen.

Wir bitten:

Alle: Vergib uns unsere Schuld.

Irma Bender

Gott, du bist gnädig.

Oft aber haben unsere Kirchen gnadenlos den vielfältigen Formen der Gewalt zugesehen. Immer
wieder lassen auch wir uns nicht berühren, wenn Menschen unter Gewalt leiden.

Wir bitten:

Alle: Vergib uns unsere Schuld.

Annemarie Mihr

Wir bitten dich, barmherziger Gott, um Erbarmen.

Wecke unsere Sinne für das, was uns möglich ist zu tun.

Aus der Tiefe rufen wir zu dir.

Lied:

3. Aus der Tiefe rufe ich zu dir: Herr, achte auf mein Flehen,
aus der Tiefe rufe ich zu dir: Ich will nicht untergehen.

4. Aus der Tiefe rufe ich zu dir: Nur dir will ich vertrauen,
aus der Tiefe rufe ich zu dir: Auf dein Wort will ich bauen.

Rede zum Gedenken der Hexenverbrennung 30.10.07

Dekan Dr. Martin Arnold

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Warum beteiligt sich eigentlich die Kirche an einer Gedenkwoche aus Anlass der Hexenverbrennung? Das bin ich in diesem Jahr mehrfach gefragt worden. Schließlich handelte es sich bei dem Hexenprozess im Jahr 1657 doch um ein weltliches Gerichtsverfahren unter dem Vorsitz des Amtschultheißen, in dem Bürgermeister und Rat das Urteil fällten. Beaufsichtigt und gesteuert wurde der Prozess durch den Landesherrn der sog. „Rotenburger Quart“, also durch Landgraf Hermann von Rotenburg und seine Kanzlei. Rechtsgrundlage war nicht das Kirchenrecht, sondern die „Peinliche Gerichtsordnung“ Kaiser Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina) von 1532 und die Hessische Halsgerichtsordnung von 1535. Danach stand auf Schadenszauber die Todesstrafe durch Verbrennen. Das Urteil wurde durch die juristische Fakultät der Universität Gießen vorgeschlagen. Die Pfarrer waren für den Hexenprozess gar nicht zuständig. Sie traten lediglich als Seelsorger für die beschuldigten und verurteilten Frauen in Erscheinung. Werden, wenn sich die Kirche an einer solchen Gedenkwoche beteiligt, nicht alle verbreiteten Vorurteile bestätigt, wonach die Kirchen für die Kreuzzüge, die Judenverfolgungen, die Hexenverfolgungen und alle Verbrechen der Geschichte verantwortlich sind?

So bin ich gefragt worden. Ich habe geantwortet: Machen wir es uns nicht zu einfach. Schließlich hat die Kirche das geistige Klima mit geschaffen, das den Hintergrund der Hexenverfolgungen bildete. Nennen möchte ich nur den sog. „Hexenhammer“ des Dominikaners Heinrich Kramer, eine Art Lehrbuch der Hexenverfolgung aus dem Spätmittelalter. Zauberei, Wahrsagen, Kristallsehen, alle magischen Praktiken galten als „Aberglauben“, als Sünde. Die Reformation hat so vieles in Kirche und Gesellschaft verändert. Aber in der Verfolgung der „Hexen“ setzte man die alte Linie fort. Luther sagte in einer Predigt, die auch im Druck weit verbreitet wurde: *„Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zaubereyen getödet werden, denn sie richten viel Schaden an ... Sie können ein Kind verzaubern, dass es ständig schreit und nicht isst, nicht schläft etc. Auch können sie geheimnisvolle Krankheiten im menschlichen Knie erzeugen, dass der Körper verzehrt wird. Wenn du solche Frauen siehst, sie haben teuflische Gestalten, ich habe einige gesehen. Deswegen sind sie zu töten.“* Man solle die Zauberei nicht unterschätzen, sondern mit dem Schwert und mit dem Glauben gegen sie vorgehen. Die Reformation brachte also in der Grundsicht keinen Neuanfang. Jedoch verordnete sie eine Art Arbeitsteilung: Die Pfarrer sollen die Menschen vor Zauberei und magischen Praktiken warnen, ggf. auch vom Abendmahl ausschließen. Die weltliche Obrigkeit jedoch soll durch ihre Beamten die Verdächtigen einsperren und bestrafen.

Im DTB [Tagebuch] des Superintendenten Johannes Hütterodt, der im Jahr 1657 nicht nur Pfarrer in Eschwege, sondern oberster Geistlicher in den Gebieten an Fulda und Werra war, waren *Zauberei- und Hexereivorwürfe keine Seltenheit*. In Waldkappel etwa wurde Bürgermeister Heinrich Lappe im Jahr 1641 als „Hexenmann“ beschuldigt. Jemand habe gesehen, „daß ein fewriger drach auß dem walde kommen seye, habe über dem flecken hingeflohen, sey auch im flecken blieben, wisse aber nicht wo. Es sey eine gemeine rucht <Gerücht> daß der Drache in Henrich Lappen Hauß fliege undt wisseten es wohl etliche, wans aber darzu kehme wolten sie nichts sagen.“ Magische Praktiken waren weit verbreitet. Doch in keinem der vielen im DTB genannten Fälle – es umfasst einen Zeitraum von 22 Jahren - wurde Anklage wegen Hexerei erhoben und ein Prozess eröffnet.

Das war im Fall der CR [Catharina Rudeloff] anders. Hier ging es um zwei 13-jährige Mädchen, die unter rätselhaften Krämpfen und Lähmungen in den Beinen litten. Sie führten dies auf ein vergiftetes Schulbrot zurück, das ihnen die Tochter der CR angeboten habe. Die Eltern der kranken Kinder wandten sich an den Sup., dieser schickte die Eltern auf das Rathaus.

Bevor der eigentliche Prozess beginnen konnte, galt es, den Zaubereiverdacht offiziell festzustellen. Aus diesem Grund wurden die erkrankten Mädchen am 10. April 1657 von einer Delegation aus einem kirchlichen und drei weltlichen Vertretern zuhause aufgesucht. Zu dieser

Delegation gehörten der Diakon Johann Hoffmeister, die Ratsmitglieder Johann Gleim und Philipp Döhne sowie der Stadtschreiber Weinmarus Minor. Der Besuch, über den ein Protokoll angefertigt wurde, geschah „Uff anzeig der Eltern undt respective verordnung undt befehl der Herrn Geistlichen, Schultheißen sambt BBr. <Bürgermeistern> und Rathß alhier zu Eschwege“. Diese Formulierung zeigt, dass Kirche und Obrigkeit gemeinsam die Initiative ergriffen, um einen Prozess in Gang zu bringen. Mit der formellen Befragung wurde die Voraussetzung geschaffen für die Aufnahme eines Hexenprozesses. Der Superintendent und der Eschweger Rat waren wohl gemeinsam von dem Verdacht bewegt, dass die Erkrankung der Mädchen auf Zauberei zurückzuführen sei. Man muss sich klar machen: Dieses Zusammenwirken von Kirche und Obrigkeit war im Rahmen des „landesherrlichen Kirchenregiments“ völlig normal. Die Pfarrer waren eine Art „Beamte“, eine unabhängige Kirche gab es nicht.

Die nach Rücksprache mit Landgraf Hermann aufgenommenen Verhöre und Ermittlungen fanden dann ohne Beteiligung von Geistlichen statt. Am 8. Mai 1657 wurde Catharina Rudeloff verhaftet, am 15. und 16. Mai gestand sie unter der Folter, eine „Hexe“ zu sein, und übernahm auch die Verantwortung für die Erkrankung der beiden Mädchen. Am 19. Juni 1657 gestand Martha Kerste - zwar nicht unter der Folter, aber unter massivem Verhördruck -, dass sie ihrer Tochter Catharina das Zaubern gelehrt habe.

Das Urteil – Todesstrafe durch Verbrennen - wurde auf Vorschlag der juristischen Fakultät der Universität Gießen gefällt. Nachdem das Todesurteil feststand, traten erstmals die beiden Pfarrer Johannes Knierim und Johannes Hütteroth in Aktion. So entsprach es der Kirchenordnung. Es sollte mit großem Fleiß danach getrachtet werden, „das solche Leut zu Gott bekehret werden, und in wahren Glauben und vertrauen auff den Sohn Gottes abscheiden, auff dass sie nicht ihrer Sünden und der Schanden halber, so sie umb der Sünden willen leiden müssen, in Verzweiflung fallen, und zu der zeitlichen Schandt und Todt auch die ewige Schand und Todt ohne ende und aufhören tragen müssen.“ Der Landgraf befahl dem Schultheißen, dafür zu sorgen, „dz die geistlichen alhier diese beiden delinquentinnen mit vermahnungen undt tröstungen bey ihren Confessionen undt ... ratificationen <Bestätigungen> erhalten“. Die Seelsorge sollte also dazu beitragen, dass die beschuldigten Frauen ihr Geständnis nicht widerriefen, sondern aufrechterhielten. Die Pfarrer besuchten die Frauen und berichteten dem Schultheißen umgehend über die Haltung der Gefangenen, „dz ob zwar die alte <Martha Kerste> sich anfänglich zu der Bueß gar kaltsinnig angelassen, So habe sie doch des andern tagß, ... , wie der H<err> Superintendens sie besucht, sich gar wol herauß gelaßen, ihr große Sünde verdampt, bekandt undt bereud, dem teuffell wieder ab: und dem Herren Christo zugesagt, worauff ihr der H<err> Superintendens das Evangelium angekündigt, und mit ihr gelernt“. Aus heutiger Sicht verwundert die Selbstverständlichkeit, mit der die Seelsorger ihre Kenntnisse an die Beamten weitergaben. Wie konnte MK (Martha Kerste) Vertrauen haben zu einem Seelsorger, der so eng mit dem Schultheißen zusammenarbeitete? Über Catharina Rudeloff konnte Hütterodt sogar ein Detail mitteilen, das sie weiter belastete, nämlich „dz sie noch gar ein klein mädgen gewesen, wie sie zu der Verführung bracht worden“. Zusammenfassend stellte er fest: „Erkennen beide, dz sie den Todt verdienet.“

Am Freitag, dem 30. Oktober, dem Tag der Hinrichtung, kümmerten sich nicht nur Hoffmeister, Hütteroth und Knierim um die Verurteilten, sondern auch ein Pfarrer „vom Land“, den wir nicht näher kennen. Sie konnten die Frauen bewegen „zur erkenntnüß und bereüung der sunden, sonderlich auch zum vertrauen uff Gottes barmhertzigkeit um des verdienstes Jesu Christi willen“, so dass sie „in allem guter hoffnung wahr <sic> zu ihrer seligkeit“. Den Geistlichen stand die Rechtmäßigkeit des Verfahrens außer Frage. Ihr Interesse richtete sich allein darauf, das Seelenheil der beiden Frauen zu retten.

Auf dem Marktplatz wurde Gericht gehalten und die beiden Urteile verlesen. Anschließend wurde Martha Kerste auf einem Karren hinausgefahren, Catharina Rudeloff hingegen wollte zu Fuß gehen. Hütteroth und Hoffmeister begleiteten Martha Kerste, Knierim und der Pfarrer vom Lande Catharina Rudeloff. Martha Kerste wurde an der Hinrichtungsstätte enthauptet, in eine Hütte gelegt

und mit Stroh zugedeckt. Catharina Rudeloff wurde in einer Hütte auf einem Holzhaufen erwürgt. Sie rief vor ihrem Tod mehrere Male laut: „Herr Jesus“. Danach wurde der Holzhaufen angesteckt. In einem Bericht an den Landgrafen heißt es über die Geistlichen: „thaten grossen fleiß und arbeit bey den delinquentinnen bis uff deren letzten athem“.

An einem Detail zeigt sich noch einmal die Einstellung der Eschweger Pfarrer. Maria Rudeloff, eine Schwester Catharinas und Tochter Marthas, die ebenfalls unter Hexereiverdacht gestellt und vier Monate lang in Haft genommen worden war, wurde gegen eine Kautionsfreigabe freigelassen. Sie blieb jedoch auf Beschluss des Presbyteriums vom Abendmahl ausgeschlossen. Erst als sie sich sieben Jahre später an das Konsistorium, die oberste Kirchenbehörde, nach Kassel wandte, um die Wiedenzulassung zu erwirken – übrigens ein mutiger und selbstbewusster Schritt! -, hatte sie Erfolg. Die Pfarrer Johannes Knierim und Conrad Geilfuß sowie Hütteroth hatten dem Konsistorium mit der Niederlegung ihrer Ämter gedroht, falls Maria Holzzapfel wieder zugelassen werden müsse. Das Konsistorium jedoch bestellte Hütteroth und Geilfuß ein nach Kassel. Dort wurde „ihnen ihre Widerspenstigkeit und ungewöhnliche Bedrohung mit Aufgebung ihrer Dienste verwiesen“. Sie sollten dem Presbyterium sagen, das Konsistorium habe „sie zuzulassen befohlen, welchem sie pariren müssten“.

Wenn man sich diese Details der damaligen Vorgänge vor Augen hält, kann man nicht anders als zu sagen: Die Kirche war tief in den Hexenprozess verstrickt. Die Eschweger Geistlichen waren von der Rechtmäßigkeit des Zauberei- und Hexereivorwurfs gegen CR und MK überzeugt. In keiner Phase des Prozesses haben sie etwas vorgebracht, was die beiden beschuldigten Frauen hätte entlasten können. Ihre Seelsorge zielte vielmehr darauf, sie zum Eingeständnis ihrer Schuld und zur „Buße“ zu bewegen. Als Seelsorger waren sie weder unabhängig noch verschwiegen. Die Geistlichen arbeiteten mit Bürgermeister und Rat einerseits und dem Ankläger des Landgrafen („Fiskal“) andererseits Hand in Hand.

Die *Synode des Kirchenkreises Eschwege* hat sich in diesem Frühjahr mit dem Hexenprozess gegen CR und MK auseinandergesetzt und dazu Stellung genommen. In dieser Stellungnahme heißt es:

- * „Die Mitwirkung an den Hexenverfolgungen in Eschwege ist ein dunkles Kapitel in der Geschichte der hiesigen Kirche.
- * Aus heutiger Perspektive erfüllen uns die damaligen Geschehnisse mit Erschrecken und Scham.
- * Die unschuldig Verurteilten Catharina Rudeloff und Martha Kerste können Rehabilitierung erfahren, wenn wir ihre Namen nennen und ihnen ihre Ehre als Christinnen in unseren Gemeinden wieder geben.“

In einem *Gedenkgottesdienst* am vergangenen Sonntag haben wir dies versucht und zum Ausdruck gebracht: „Wir sind mit CR und MK verbunden im christlichen Glauben“.

Ich möchte Ursula Vaupel danken, die schon 1997 in ihrem Buch den Hexenprozess dem Dunkel der Vergangenheit entrissen hat. Sie war auch die treibende Kraft für die Gedenkwoche, die wir jetzt begehen. Ohne ihre Vorarbeiten und Mitwirkung hätte diese Gedenkwoche nicht stattfinden können.

Und ich möchte auch Herrn Bürgermeister Zick danken, der dem Plan einer Gedenkwoche von Anfang an offen gegenüber stand. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich eine Stadt auch diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte stellt. Die Ausstellung im Hochzeitshaus, die Stadtarchivar Dr. Kollmann vorbereitet hat, die heutige Gedenkveranstaltung und alle anderen Veranstaltungen dieser Gedenkwoche tragen dazu bei, dass CR und MK nicht in Vergessenheit geraten.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für die Kirchen ein Anlass sein, sich

immer neu zu prüfen, ob sie sich in ihrer Lehre, ihrer Ordnung und ihrem Handeln konsequent an Jesus Christus orientieren, der selbst ein Opfer von Ausgrenzung und Gewalt wurde.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für die Juristen und die Politiker ein Anlass sein, die Folter endlich weltweit zu ächten und für die ungeteilte Geltung der Menschenrechte einzutreten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch *amnesty international* für die Mitarbeit an der Gedenkwoche und für seine wichtige Menschenrechtsarbeit überhaupt danken.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für uns alle ein Anlass sein, ganz hellhörig zu sein für Ausgrenzungen und Schuldprojektionen, wen immer es trifft. Wir brauchen mehr Zivilcourage, die kritische Fragen stellt, und Mut zum Widerspruch.

Rehabilitation der beiden Frauen

Lied: Meine Hoffnung, meine Freude

Wie gehen wir mit all dem um, was wir gehört haben?
Wie können Wege der Versöhnung für unsere Zeit finden?
Wie können wir die Last der Vergangenheit bearbeiten, damit sie uns nicht mehr erdrückt?

Wir können annehmen, was wir eben gesungen haben:

Meine Hoffnung und meine Freude,
meine Stärke, mein Licht:
Christus, meine Zuversicht,
auf dich vertrau ich und fürcht mich nicht.

Wir haben in diesem Gottesdienst unsere Schuld bekannt.

Und wir können darauf vertrauen, dass Gott uns hört, wenn wir ihn bitten – so wie es der 1. Johannesbrief sagt:

Wenn wir unsere Sünde bekennen, ist Gott treu und gerecht und reinigt uns von aller Ungerechtigkeit.

(1. Johannes 1, 9)

Dazu ermutigen lassen können wir uns durch die Worte Jesu in den sogenannten Seligpreisungen der Bergpredigt:

- 3 Selig sind, die da geistlich arm sind; denn ihrer ist das Himmelreich.
- 4 Selig sind, die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden.
- 5 Selig sind die Sanftmütigen; denn sie werden das Erdreich besitzen.
- 6 Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden.
- 7 Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.
- 8 Selig sind, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott schauen.
- 9 Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
- 10 Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihrer ist das Himmelreich.

Durch diese Worte Jesu ermutigt, wollen wir versuchen, allem Bösen zu widerstehen. Wir wollen uns darum mühen, das uns Mögliche zu erkennen und zu tun, um die von Gott gegebene Würde der Menschen zu bewahren.

Beide Frauen - Catharina Rudeloff und Martha Kerste - haben im Bereich unserer Gemeinde gewohnt. Ihre Namen sollen nicht vergessen werden.
So wollen wir -stellvertretend für viele andere, die zu Sündenböcken gemacht wurden - diese beiden Frauen rehabilitieren.

(Enthüllung des großen Plakate und Lesen des Textes)

„Catharina Rudeloff und Martha Kerste wurden am 30. Oktober 1657 in Eschwege unter dem Vorwand der Hexerei hingerichtet. Wir sind mit ihnen verbunden im christlichen Glauben.“

(Kerze anzünden und daneben stellen)

Eine kleine Gedenktafel mit diesem Text soll im Vorraum unserer Kirche an sie erinnern.

„Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte!“ (5. Mose 32,7)

Dieses Vermächtnis des Mose hat nichts von seiner Aktualität verloren.
In allen Problematiken wird immer wieder deutlich, dass es einen Weg der Versöhnung nur durch das Benennen von Unrecht geben kann.

Jedes Unrecht ist böse. Der Macht des Bösen können wir begegnen durch den Glauben an Jesus Christus.

Im Vertrauen auf ihn kann unser Bewusstsein für das in der Gegenwart Notwendige geschärft werden.

Vertrauen wir darauf, dass Jesus zu nennen, die so leben sagt: Selig seid ihr.

Lied: Selig seid ihr

Erinnern – die Namen nennen – dem Unrecht widerstehen

Stellungnahme der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Eschwege 2007

Aus Anlass der 350. Wiederkehr des Todestages von Catharina Rudeloff und Martha Kerste hat sich die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Eschwege mit der „Hexen“-verfolgung in Eschwege beschäftigt und dazu folgende Stellungnahme verabschiedet:

Unter der Beschuldigung der „Zauberei“ wurden in Eschwege im Jahr 1657 zwei Frauen, die vierzigjährige Catharina Rudeloff und ihre fünfundsechzigjährige Mutter Martha Kerste, gefoltert, zum Tode verurteilt, getötet und verbrannt. Catharina, der Hauptangeklagten, war vorgeworfen worden, dass sie Butter verhext und damit bei zwei dreizehnjährigen Mädchen lebensgefährliche Krämpfe hervorgerufen habe. Ihrer Mutter Martha wurde unterstellt, sie habe Catharina das Hexen gelehrt.

Die Durchführung des Prozesses oblag der weltlichen Gerichtsbarkeit. Aber nicht nur der Landesherr, die Bürgermeister und der Rat wollten „die Hexen brennen“ sehen, auch viele Bürgerinnen und Bürger schauten zu, beteiligten sich an Gerüchten und Denunziationen.

Auch die Kirche und ihre damaligen Amtsträger teilten den Vorwurf der Hexerei und wirkten daran mit, dass den Frauen der Prozess eröffnet wurde. Die Prozessakten vermitteln den Eindruck, dass Obrigkeit und Kirche im Einvernehmen handelten. Die Seelsorge an den bereits zum Tode Verurteilten zielte darauf ab, sie zur Anerkennung ihrer „Sünde“ (d.h. der „Hexerei“) zu bringen.

In den Verhören haben die angeklagten Frauen immer wieder ihren christlichen Glauben bezeugt. Martha Kerste bat in ihrem letzten Verhör „Gott, den Allmächtigen, aller Menschen Kinder vor dergleichen Unglück zu behüten“. Catharina Rudeloff bekannte: „Ich weiß, dass Jesus Christus mein Erlöser ist.“ Sie rief unmittelbar vor ihrem Tod mehrere Male laut „Herr Jesus!“ Unter Folter wurden beide gezwungen, Christus zu verleugnen.

Die Synode des Kirchenkreises Eschwege in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck erklärt:

- * Die Mitwirkung an den Hexenverfolgungen in Eschwege ist ein dunkles Kapitel in der Geschichte der hiesigen Kirche.
- * Aus heutiger Perspektive erfüllen uns die damaligen Geschehnisse mit Erschrecken und Scham.
- * Die unschuldig Verurteilten Catharina Rudeloff und Martha Kerste können Rehabilitierung erfahren, wenn wir ihre Namen nennen und ihnen ihre Ehre als Christinnen in unseren Gemeinden wieder geben.

Wir wollen auch heute alle Bemühungen unterstützen, dem Unrecht zu widerstehen, insbesondere, wenn Menschen zu „Sündenböcken“ gemacht werden.

Reichensachsen, am 24. Februar 2007

<http://www.kirchenkreis->

[eschwege.de/scripts/dbfiles/25981/38199c1adf7415498b8797db7c996fe8/Stellungnahme%20Hexenverfolgung.doc](http://www.kirchenkreis-eschwege.de/scripts/dbfiles/25981/38199c1adf7415498b8797db7c996fe8/Stellungnahme%20Hexenverfolgung.doc)

Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse durch die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Eschwege 2007

Der Bürgermeister Jürgen Zick der Stadt Eschwege sagte am 30. Oktober 2007: „Zwei unschuldige Frauen wurden aus der städtischen Gemeinschaft ausgegrenzt und umgebracht. Wir können dies nicht ungeschehen, sondern nur unvergessen machen. Wir können die Täter für ihr schreckliches Handeln nicht mehr zur Verantwortung ziehen. Aber eines können wir tun: Wir können Catharina Rudeloff und ihre Mutter Martha Kerste, die vor 350 Jahren aus der Eschweger Bürgerschaft ausgestoßen wurden, posthum wieder in unsere Stadtgemeinschaft aufnehmen. Sie sind unsere Eschweger Mitbürgerinnen, sie gehören zu uns. Ich darf dies heute aus Anlass der 350. Wiederkehr ihres Todestages als amtierender Bürgermeister ausdrücklich erklären. Wiedergutmachung ist unmöglich, aber Rehabilitation muss sein.“



Eschwege Skulptur Denkmal gegen Gewalt (Foto Christa K. Bayer, Witzenhausen)

Plädoyer für die Aufstellung des Hexen-Gedenk- und -Mahnmals im Nordosten vor der Neustädter Kirche

Vom 28. Oktober bis 3. November 2007 jährt sich zum 350. Mal die Hinrichtung der als Hexen angeklagten Eschweger Frauen Catharina Rudeloff und ihrer Mutter Martha Kerste. Zu diesem Anlass fand eine Gedenkwoche statt unter dem Motto:

Erinnern – Benennen- Widerstehen.



Eschwege Programm der Gedenktage 2007
Christiane Mosler, Duderstadt

- Anlässlich dieser Gedenkwoche soll ein Hexengedenk- und Mahnmal aufgestellt werden, das
- auf die Gewalt hinweist, die diese Frauen erlitten,
 - ihren Stolz und ihre Würde zum Ausdruck bringt,
 - darüber hinaus uns aufrufen soll, aller Menschen zu gedenken, die überall auf der Welt, in jedem Jahrhundert gedemütigt, verachtet, misshandelt, gefoltert, verkauft, geschunden und ermordet wurden,
 - den Brückenschlag von damals (Blauer Stein) zu heute schlägt und uns auffordert, niemanden auszugrenzen, uns gegenseitig zu achten, keine Ungerechtigkeiten, Diskriminierungen und Gewalt zu dulden, einzugreifen und zu widerstehen.

Die von dem Trägerkreis für die Gedenkwoche autorisierte Arbeitsgruppe für das Hexengedenkmal schlägt vor, dass diese Skulptur im Nordosten vor der Neustädter Kirche aufgestellt werden soll aus folgenden Gründen:

- nachweislich ging Martha Kerste mit ihren Kindern in diese Kirche zum Gottesdienst
- die Kirche hieß zu dieser Zeit noch **Catharinen**kirche
- der zuständige Pfarrer Knieriem war Zeuge der Anklage der beiden Frauen und hat sich in ihrer großen inneren Not nicht als Seelsorger bewährt
- die katholische **und** die evangelische Kirche waren die Hauptschuldigen der Hexenverfolgungen.

Eine Aufstellung des Hexen-Gedenkmals vor der Neustädter Kirche würde bedeuten, dass die Kirche sich zu ihrer Schuld bekennt, die Frauen rehabilitiert und damit eine Art Versöhnung geleistet werden kann.



Eschwege Enthüllung des Denkmals gegen Gewalt (Foto Christa K. Bayer)

Zur Skulptur:

Bildhauerin: Christa K. Bayer, Sebastian-Kneipp-Str.7, 3721 Ziegenhagen. Tel. 05545 - 367

Material: Für die Skulptur: Bronze, Kettenglieder oben und unten schwarz patiniert.
Für das Gitter: Eisen

Höhe: 1,30 m, mit Sockel soll das Gesicht der Skulptur ungefähr auf Augenhöhe sein

Das obere durchbrochene Kettenglied symbolisiert Catharinas seelische Stärke, denn sie hatte in monatelanger Arbeit ein Glied ihrer Kette am Sandstein ihres Kerkers durchgescheuert. Das untere undurchbrochene zeigt symbolisch, dass sie doch wieder gefangen genommen und gefesselt wurde. Die Haltung ihres Körpers drückt Aufbäumen und Widerstand, aber auch Anklage aus. Eine Tafel am Sockel könnte die Bedeutung der Kettenglieder erklären und auf die allgemeine symbolische Bedeutung der Skulptur im Sinne einer humanistischen Mahnung hinweisen.

Literatur:

Ursula Vaupel: Sie wollen die Hexen brennen. Hexenprozesse 1657 in Eschwege. (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Band 34). 2. verbesserte Auflage. 1999, ISBN 3-925333-60-6.

Ursula Vaupel (mit Ulrike Born): In Memoriam Catharina Rudeloff Martha Kerste, Hexenprozesse Eschwege 1657. Eschwege 2007, ISBN 978-3-940266-96-5.

https://de.wikipedia.org/wiki/Ursula_Vaupel